

Grundsatzbeschluss Sanierung Sportlerheim Lübs

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Steffen Beckmann	<i>Datum</i> 17.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Sachverhalt

Das Sportlerheim ist stark sanierungsbedürftig, die Elektrik veraltet, die Sanitärinstallation nicht zeitgemäß und der Grundriss entspricht nicht mehr den Anforderungen bzw. der Nutzung. Hier besteht für die Gemeinde dringender Handlungsbedarf.

Durch die Verwaltung wurden erste Gespräche mit dem Fördermittelgeber bezüglich einer Sanierung des Sportlerheimes geführt. Durch den Fördermittelgeber wurde eine mögliche Förderung gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Aussicht gestellt.

Es ist hierzu erforderlich, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, einen Förderantrag zur Sanierung des Sportlerheims in Lübs nach den Richtlinien für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) zu stellen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in